

# Beschlussvorlage 2015/0248



---

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Kulturamt	Stefanie Weidner

---

Beratung	Datum		
Haupt- und Kulturausschuss	17.03.2015	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	31.03.2015	Entscheidung	öffentlich

---

## Betreff

Auszahlung eines Qualitätsbonus plus an die Kindertagesstätten

---

### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04. Februar 2015 teilt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) mit, dass ab sofort ein sogenannter **Qualitätsbonus plus** von derzeit 53,69 Euro vom Freistaat an die Kindertagesstätten geleistet wird. Dieser Betrag wird auf den jeweils geltenden Basiswert zugezahlt. Der Basiswert bildet die Grundlage für die Betriebskostenfinanzierung der Kindertageseinrichtungen.

Voraussetzung für diese zusätzliche staatliche Leistung ist,

- dass auch die Gemeinde ihren kommunalen Anteil in der gleichen Höhe anpasst
- und erklärt, dass die zusätzlichen Mittel zur Qualitätsverbesserung eingesetzt werden.

Eine Definition für die Qualitätsverbesserung wurde vom Staat nicht vorgegeben. Gemeinden, die den Qualitätsbonus plus in Anspruch nehmen wollen, müssen hierzu einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss herbeiführen, der zu einer Erhöhung des kommunalen Anteils und zum anderen die Verwendung der zusätzlichen Mittel für die Qualitätsverbesserung zusichert.

Die Beantragung und Genehmigung der Fördermittel für das Jahr 2015 ist bereits abgeschlossen. Auch wurde der erste Abschlag der BayKiBiG-Förderung bereits an die Kindertageseinrichtungen ausbezahlt. Zusätzlich sind für den Qualitätsbonus plus keine Mittel im Haushalt vorgesehen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, den Qualitätsbonus plus erst im Rahmen der Endabrechnung des Kindergartenjahres 2015 (= im Frühjahr 2016) an die Kindertagesstätten auszubezahlen.

### Vorschlag zum Beschluss:

**Der Marktgemeinderat beschließt, den kommunalen Anteil der BayKiBiG-Förderung um den Qualitätsbonus plus zu erhöhen.**

**Der Marktgemeinderat Schwanstetten sichert zu, dass der Qualitätsbonus plus für die Qualitätsverbesserung in den Kindertageseinrichtungen eingesetzt wird.**

**Die Auszahlung des Qualitätsbonus plus erfolgt erstmals im Rahmen der Endabrechnung des Jahres 2015 (= Frühjahr 2016).**